

1933: Die Freiburger Zeitung wird verwarnet

Arbeitsblatt 5 b

- 1 Am **16. März 1933** musste die *Freiburger Zeitung* eine "**Verwarnung**" abdrucken, die ihr - auf "Anordnung des Herrn Reichsbeauftragten für Baden" - die Polizeidirektion Freiburg erteilte. Der "Reichsbeauftragte" war Robert Wagner, der Gauleiter der NSDAP für Baden, der wenige Tage vorher als
- 5 'Reichskommissar' im Namen der Regierung Hitler die Regierungsgeschäfte in Baden übernommen hatte. Die Verwarnung wurde mit dem Leitartikel "Splitter und Späne" begründet, der mehrere Stellen enthalten habe, ...

"in welchen Organen, Einrichtungen und Behörden des Staates mangelnde Eignung, ja sogar Eigenmächtigkeiten vorgeworfen werden. Darin ist ein Verstoß gegen § 9, Ziffer 5 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4.

- 10 *Februar 1933 zu sehen und die Voraussetzung für ein Verbot der Zeitung ist an sich gegeben.*

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass im Wiederholungsfalle ein solches Verbot ausgesprochen werden wird."

Bezirksamt / Polizeidirektion Freiburg i. Br.

Telefon Nr. 5131
Postfach Nr. 307 98 Karlsruhe

26t. A.

I. Auf Anordnung des für Baden wird der Zeitung, der Unilegalsanstalt Poppe Verwarnung ert
Der Leitartikel „S der „Freiburger Z enthält mehrere St Einrichtungen und gelnde Eignung, ja

Aufgabe

Bewerte die "Verwarnung", die die *Freiburger Zeitung* am 16. März 1933 erhielt, anhand der Quellen.

Splitter und Späne

Freiburg i. Br.

Wenn Fensterhölzchen einerschlagen werden, gibt's Splitter, und wo man hobelt, fliegen Späne. Bismard dündte das einmal so aus. Wo Eierfischen gebadet werden soll, müssen Eiererschlagen werden.

Na also! Wir wollen doch einen frischen Eierfischen haben! Da muß eben manches Ei in politischem und negativem Sinn zu Bruch gehen. So weit das zur Neugestaltung der Dinge

- 15 Am **14. März 1933** hatte die *Freiburger Zeitung* unter der Überschrift "**Splitter und Späne**" einen Leitartikel gedruckt, der die Meinung der Redaktion zum Ausdruck brachte. Unter anderem war darin zu lesen:

"Das heutige System sollte sich hierin ein warnendes Beispiel nehmen an seiner Vorgängerin. Jeder überspannte Bogen bricht schließlich. Man sagt zwar: Rache ist süß! Aber in der Politik sind Rache und Hass die übelsten Berater. Weil beide dem

- 20 *Gefühl, nicht dem Verstand entspringen. Besonders übel wirken sie sich in ihren Maßnahmen aus, sobald sie sich als Eigenmächtigkeiten solcher Personen und Organe zeigen, denen der Maßstab fehlt für die Tragweite ihrer Handlungen, weil sie zu wenig Vorbildung und praktische Erfahrung in die Ämter und Stellungen mitbringen, die ihnen im plötzlichen Wechsel politischen Geschehens*
- 25 *'kommissarisch' zugefallen sind. [...] Wir müssen in Deutschland jetzt endlich wieder das bestimmte Gefühl bekommen, dass [...] nicht hier so und dort wieder anders manövriert wird, weil es den jeweiligen Gewalthabern der einzelnen Länder eben so und nicht anders passt. Die Herren sollten auch nicht vergessen, dass sie vorerst nichts weiter sind als 'Kommissare', also mit Spezialaufträgen des Staates 'Betrante', nicht eigentlich Beamte im Sinne des Gesetzes."*

- 30 Am **6. Februar 1933** hatte die *Freiburger Zeitung* in ihren beiden Ausgaben über die 'Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes' berichtet. In dieser Verordnung heißt es unter anderem:

Beschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit

- 35 *"§ 7 (1) Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. [...]*
- § 9 (1) Periodische Druckschriften können verboten werden, [...]*
5. *wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden [...]*
- 40 7. *wenn in ihnen offensichtlich unrichtige Nachrichten enthalten sind, deren Verbreitung geeignet ist, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden [...]"*

Quellen: *Freiburger Zeitung*, 6.02.1933 (Morgenausgabe, S. 1); 14.03.1933 (Morgenausgabe, S. 1), 16.03.1933 (Zweite Abendausgabe); 'Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes'.

Abbildungen: [Universitätsbibliothek Freiburg](#) (*Freiburger Zeitung*, 6.02., 14. & 16.03.1933), CC BY-SA 3.0

